

Allgemeine Bedingungen zur Überlassung von Fahrzeugen bei begleiteten Oldtimerausfahrten



RETRO REISEN

- Unsere **Preise** gelten ab und bis zu unserem Standort 71126 Gäufelden/Nebringen. Soweit nicht anders genannt oder vereinbart gelten unsere Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die getrennt ausgewiesen wird.
- **Transportkosten** werden grundsätzlich separat berechnet. Erfolgen Ausfahrten von einem anderen Ort als unserem Standort werden Transportkosten zusätzlich vereinbart.
- Der vereinbarte **Rechnungsbetrag** muss entsprechend unserer Auftragsbestätigung vor Fahrtantritt, soweit nicht anders vereinbart bezahlt sein.
- Eine **Nachbelastung** durch eine vom Kunden eventuell verursachte Zeitüberschreitung, Schäden oder andere Umstände behalten wir uns ausdrücklich vor.
- **Vereinbarte Termine** werden erst bindend, wenn die laut Überlassungsvereinbarung fällige Zahlung innerhalb der vorgegebenen Frist gemäss Angebot/Auftragsbestätigung bei uns eingegangen ist. Geht die Zahlung nicht innerhalb der vorgenannten Frist ein behalten wir uns vor, die Fahrzeuge anderweitig einzusetzen.
- Bei notwendigen Reparaturen, Unfall und anderen Zu- und Abgängen bleibt die **Verfügbarkeit unserer Fahrzeuge** ausdrücklich vorbehalten. **Bei Ausfall** bemühen wir uns, ein möglichst gleichwertiges bzw. gleichartiges Fahrzeug - gegebenenfalls in anderer Farbe - zu stellen. Schadensersatzansprüche jedweder Art sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen! Bei Schäden oder Ausfall unseres Fahrzeuges ist ausschließlich und unverzüglich unser Service-Team zu verständigen. Nur unser Service-Team kann und muss über eine Reparatur und oder Ersatz unseres Fahrzeuges entscheiden.
- **Technische Kontrollen**, insbesondere die Flüssigkeitsstände (Wasser, Öle etc.) unserer Fahrzeuge dürfen ausschließlich von unserem Service-Team überwacht und gewartet werden.
- **Stornierungen** von bestätigten Terminen werden – gleich mit welcher Frist - entsprechend den getroffenen Vereinbarungen in Rechnung gestellt.
- Die normale **Fahrzeugreinigung** ist grundsätzlich im vereinbarten Preis enthalten. Bei besonderer Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand für Innen- und/oder Außenreinigung separat berechnet.
- Das Anbringen von **Klebeschildern** ist nur nach Rücksprache mit uns gestattet. Der Auftraggeber haftet voll für eventuelle durch Klebeschilder verursachte Schäden am Fahrzeug. Solche Schäden sind nicht durch die Versicherung abgedeckt.
- Neben der **gesetzlichen Haftpflichtversicherung** besteht für die Fahrzeuge eine **Teilkasko-Versicherung** und eine **Vollkasko-Versicherung** (mit € 1.000 Selbstbeteiligung).
- Die **Betriebsstoffe** gehen grundsätzlich zu Lasten des Nutzers, soweit nicht explizit anders vereinbart. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und so zurückerbeten. Ist dies dem Nutzer nach Überlassungszeit nicht möglich, wird dies separat in Rechnung gestellt.
- Für **Firmen-Veranstaltungen** mit mehreren Fahrzeugen und eventuell wechselnden Fahrern können nach Absprache individuelle Lösungen getroffen werden, wenn der Auftraggeber/Veranstalter die Verantwortung selbstschuldnerisch in entsprechendem Umfang übernimmt.
- Aus Versicherungsgründen bestehen für Selbstfahrer unterschiedliche



Beschränkungen. Bestimmte Fahrzeuge unterliegen auf Grund der Bauart, dem Alter, dem Wert oder anderer Gegebenheiten zusätzlichen Beschränkungen und werden deshalb nur nach individueller Abstimmung an Selbstfahrer abgegeben. Gegebenenfalls wird eine (kostenpflichtige) Einweisung notwendig.

- Grundsätzlich gilt: **Oldtimer** sind technisch nicht auf dem Stand von Neufahrzeugen, sondern unterliegen dem Baujahr bedingten technischen Stand. Dies betrifft insbesondere die Verkehrs- und Betriebssicherheit. Das Fahrverhalten ist dem Baujahr entsprechend anzupassen.
- Die Fahrzeuge sind ausschließlich für **geführte und begleitete Ausfahrten** zur Verfügung gestellt, die nach Roadbook gefahren werden.